

Beurlaubung Schüler

Beitrag von „Wollsocken“ vom 29. Mai 2016 14:55

Zitat von Frechdachs

Es schadet nicht, auch mal über den Tellerrand hinauszublicken.

Da ist nicht alles besser, als in Deutschland. In der Schweiz ist Homeschooling auch erlaubt, wobei der unterrichtende Elternteil in den meisten Kantonen wenigstens ein Lehrdiplom vorweisen muss. Ich halte das - diplomatisch ausgedrückt - für höchst fragwürdig. Im vorliegenden Fall geht es allerdings um das deutsche Schulsystem und da ist Homeschooling nun mal nicht erlaubt. Dementsprechend müssen Klassenlehrer und Schulleitung darüber in Kenntnis gesetzt werden, warum das Kind nicht am Unterricht teilnehmen kann. Es versteht sich nach meiner Auffassung von selbst, dass über die konkreten Gründe nur ein sehr kleiner Personenkreis Bescheid wissen soll und man darüber Diskretion bewahrt.